

Aufatmen nach stiller Beerdigung

Wenn der neugewählte Bundestag zusammentritt, werden alle Gesetzentwürfe automatisch hinfällig, über die der alte Bundestag nicht endgültig beschlossen hatte; der neue Bundestag beschäftigt sich mit ihnen nicht. Eine solche stille Beerdigung erwartet auch den Gesetzentwurf, mit dem für internationale Handelssachen das Englische zur Verfahrenssprache im deutschen Zivilprozess gemacht werden sollte (Bundestags-Drucksache 17/2163).

Der VDS hat diesen Entwurf von Anfang an als hochgefährlichen Angriff auf Stellung und Ansehen der deutschen Sprache im In- und Ausland angesehen. Der Vorsitzende schrieb eindringliche Briefe an die Bundesjustizministerin und an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages, die VDS-Sprachnachrichten brachten mehrere ausführliche Beiträge, mit denen die Gesetzgeber gewarnt wurden vor der Geringschätzung der eigenen Sprache, die der deutsche Staat plakativ selbst erkläre, wenn er das Englische zur Sprache seiner Justiz erhebe.

Die Freunde des Deutschen können nun aufatmen. Aber woher kam überhaupt das aberwitzige Vorhaben? Urheber des Gesetzentwurfs waren der Justizsenator von Hamburg (Till Steffen/GAL, das sind

dort die GRÜNEN) und die Justizministerin von NRW (Roswitha Müller-Piepenkötter/CDU), die damit Forderungen aus Teilen der Anwaltschaft und der Justiz aufgriffen und diese an dem Entwurf auch mitschreiben ließen. Ihre Landesregierungen (CDU und GRÜNE in Hamburg, CDU in NRW) übernahmen den Gesetzentwurf und brachten ihn im Bundesrat ein. Dort schlossen sich Hessen und Niedersachsen (beide CDU/FDP-regiert) dem Antrag an. Im Bundesrat gab es von den anderen Ländern keine grundsätzliche Widerrede, anschließend auch nicht von der Bundesjustizministerin (FDP) und der Bundesregierung (CDU/FDP).

Im Bundestag wurde der Entwurf in der ersten Beratung von FDP und GRÜNEN unterstützt, von der LINKEN abgelehnt, die CDU/CSU zeigte sich zweifelnd, aber wohlwollend, die SPD sehr skeptisch, aber offen für die weitere Beratung, und so ging der Entwurf an den Rechtsausschuss. Dieser hörte neun Sachverständige an aus Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Sieben befürworteten den Entwurf, einer hielt ihn für undurchführbar, einer (der Verfasser dieses Beitrags) hielt ihn für eindeutig verfassungswidrig aus mehreren Gründen. Warum es dann im Ausschuss nicht

weiterging, ist nicht bekannt. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, MdB Siegfried Kauder (CDU), hat auf eine Anfrage nicht geantwortet.

Der Vorstoß gegen die Stellung der deutschen Sprache ist also schließlich zum Erliegen gekommen, aber eine offene Feldschlacht im Bundestag mit einer Niederlage der Angreifer hat es nicht gegeben!

Von den Landesregierungen, die den Feldzug angeführt haben, sind inzwischen drei in anderer politischer Hand, teils der SPD allein, teils der SPD mit den GRÜNEN, bei der vierten könnte es am 22. September so kommen. Die Mitbetreiber des Vorhabens in Anwaltschaft, Justiz und den Justizministerien zeigen noch keine Einkehr.

Auf die politischen Parteien der Mitte ist offenbar kein Verlass. Vielleicht wird für die Geltung der deutschen Sprache in Deutschland das Grundgesetz einmal das letzte Bollwerk sein müssen. Eine eingehende Prüfung seiner Stärke gibt es schon.

Axel Flessner

Vgl. auch Axel Flessner, Deutscher Zivilprozess auf Englisch – Der Gesetzentwurf des Bundesrats im Lichte von Staatsrecht, Grundrechten und Europarecht, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2011, S. 3544, und Neue Juristische Online-Zeitschrift (NJÖZ) 47/2011, S. 1913–1924.

Catherine Ashton contra Deutsch

Die Chefin des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und Vizepräsidentin der EU-Kommission, die Engländerin Catherine Ashton, entpuppt sich immer mehr als Feind des Deutschen in der EU. Denn laut Statuten müssen Bewerber für den EAD Französisch, Deutsch und Englisch können.

Auf Englisch und Französisch legt Frau Ashton dann auch großen Wert, auf Deutsch, die Sprache des größten Finanziers der EU und damit ihres eigenen Gehaltes, dagegen nicht. Zumindest sieht sie eine gute Kenntnis des Deutschen entgegen den ursprünglichen Vereinbarungen nicht mehr als Einstellungsvoraussetzung für die von ihr geleitete Behörde

Dagegen hat der Münchener Bundestagsabgeordnete Johannes Singhammer (CSU) nun protestiert und in einem Schreiben an Außenminister Guido Westerwelle (FDP) um Klarstellung gebeten. *wk*

Schweizer Liberale pro Englisch

Der Schweizer Politiker Fathi Derder fordert, dass Schweizer Bürger auch auf Englisch mit ihren Behörden verkehren dürfen. Überall in der Schweiz sei Englisch auf dem Vormarsch. Derder möchte der Weltsprache daher auch rechtlich den Platz einräumen, den sie seiner Meinung nach in der Gesellschaft schon habe – und sie zur halboffiziellen Amtssprache machen. Einen entsprechenden Antrag hat er im Nationalrat eingereicht.

Derder ist Abgeordneter der Freisinnig-Demokratischen Partei und sitzt seit 2011 im Parlament. Dort hat sein Antrag bislang nur wenige Freunde. Der Abgeordnete Matthias Aebischer von der Sozialdemokratischen Partei drückt wohl die Mehrheitsmeinung mit seiner Forderung aus, dass Immigranten möglichst rasch eine Landessprache lernen sollten, und lehnt das Anliegen ab, die englische Sprache zusätzlich zu fördern.

Aebischer verweist darauf, dass in Zürich oder in der Ostschweiz Englisch das Französische als erste Fremdsprache bereits abgelöst habe, das tue ihm als Berner weh. Für den Zusammenhalt des Landes müssten die Schweizer ihre Sprachenvielfalt pflegen. *wk*

Bosbach für gutes Deutsch



Der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestags Wolfgang Bosbach (M.) ist Träger des „Lehrer-Welsch-Sprachpreises“ 2013.

Die Kölner VDS-Regionalgruppe verlieh den Preis am 2. Juni im Brauhaus Sion. „Wolfgang Bosbach will die deutsche Sprache im Grundgesetz verankern nicht als Ausgrenzung fremdsprachiger Menschen, sondern als Einladung, sich mit der Sprache auseinanderzusetzen“, sagte der Kölner Schriftsteller und Sänger Reinhard Louis in seiner Laudatio. VDS-Regionalleiter Dietmar Kinder (r.) ergänzte:

„Bosbach setzt sich für die Sprache ein, die mittlerweile ständig von falsch verwendeten Anglizismen überschwemmt“ werde. Zusammen mit Ulrich Bonse (l.) übergab Kinder die Urkunde.

Der „Lehrer-Welsch-Sprachpreis“ wird zum Gedenken an den Kölner Lehrer Heinrich Welsch (1848–1935) für besondere Verdienste um die kölnische und deutsche Sprache verliehen. Heinrich Welsch ist in Köln bekannt, weil er sich als Schullehrer im Stadtteil Kalk für die Bildung von Kindern aus Arbeiterfamilien einsetzte. *Foto: Costa Behibasaki*